



Zugänge auf kommunaler Ebene ermöglichen und sichern!

Die Neuorientierung der kommunalen Altenpolitik

Jens-Peter Kruse, Beisitzer im Vorstand der BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen; Keynote zur digitalen Abschlussveranstaltung des Praxisforschungsprojekts „Schwierige Zugänge älterer Menschen zu Angeboten der Sozialen Arbeit“ am 10. November 2020 (es gilt das gesprochene Wort).

Den Kommunen kommt im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge auch die Verantwortung für die Altenhilfe zu. Sie haben die Aufgabe, dazu beizutragen, **„Schwierigkeiten, die durch das Alter entstehen, zu verhüten, zu überwinden oder zu mildern und alten Menschen die Möglichkeit zu erhalten, selbstbestimmt am Leben in der Gemeinschaft teilzunehmen und ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe zu stärken.“** (§ 71 des SGB XII)

Diese 2003 im Sozialgesetzbuch XII formulierten Aufgaben der Altenhilfe bedürfen einer inzwischen überfälligen Aktualisierung; nicht zuletzt aufgrund der weiterhin stattfindenden Alterung der Bevölkerung, der fortschreitenden zeitlichen Ausdehnung der Lebensphase Alter, der zunehmenden Heterogenität von Lebenslagen älterer Menschen wie auch der durch die wachsenden pflegerischen Herausforderungen und des allgemeinen Hilfebedarfs dringend benötigten Potenziale des Alters. Am treffendsten beschreibt Klaus Dörner die Situation, der schon vor Jahren formuliert hat: Wir laufen in Deutschland **„aufgrund der an sich erfreulichen Alterung auf einen so groß gewordenen gesamtgesellschaftlichen Hilfebedarf zu, wie noch nie in der Geschichte der Menschheit, sodass jeder Bürger und jede Bürgerin in Zukunft davon berührt und verändert werden wird.“** Das betrifft freilich auch die Altenhilfe.

Vorrangiges Ziel einer Neuausrichtung der kommunalen Altenpolitik muss es sein, ältere Menschen nicht einseitig als eine zu versorgende Gruppe zu betrachten und als Objekte der Hilfe zu behandeln, sondern auch ihre Ressourcen, Fähigkeiten und Kompetenzen wahrzunehmen, zu fördern und zu nutzen. Nicht zuletzt angesichts der zunehmenden Heterogenität und Buntheit des Alters wird sich die Altenhilfe künftig zugleich verstärkt

denen zuwenden müssen, die durch ihre heutigen Angebote nicht oder nur unzureichend erreicht werden.

Das erfordert einen Paradigmenwechsel in der Altenpolitik, den Ursula Lehr, die Ehrenvorsitzende der BAGSO, schon vor Jahren einmal so beschrieben hat: *„Die Alten von heute sind mit den Alten von gestern in keiner Weise zu vergleichen. Damals hieß es: ‚Was kann die Gesellschaft für die Senioren tun?‘ – heute heißt es zu Recht immer wieder: ‚Was können die Senioren für die Gesellschaft tun?‘“*

Dazu bedarf es einer Verschiebung der Schwerpunktsetzung auf der Handlungsebene: weg von einseitig betreuenden, kurativ-versorgenden Maßnahmen, hin zu einer stärkeren Gewichtung von aktivierenden und partizipativen Strukturen und Angeboten – gerade für die schwer zugänglichen Zielgruppen der Altenhilfe. Des Weiteren sind Gelegenheitsstrukturen und Angebote zu entwickeln, damit auch diese oft vernachlässigte Gruppe am gesellschaftlichen Leben teilhaben, sich engagieren und mitgestaltend beteiligen kann. Denn das Ziel einer kommunalen Altenpolitik muss es sein, *allen* dort lebenden älteren Menschen ein selbstbestimmtes, selbstständiges und mitverantwortliches Leben zu ermöglichen.

Wer sich als Kommune dieser Aufgabe im Rahmen der Altenhilfe stellt, wird nicht mit schnellen Erfolgen rechnen können. Um die oft als „schwierige“ Zielgruppe Bezeichneten zu erreichen, reicht es nicht aus, befristete Vorzeigeprojekte zu starten. Eine wesentliche Voraussetzung des Gelingens ist ein systematisches und längerfristig angelegtes, finanziell und personell abgesichertes Vorgehen.

Ein planvolles Vorgehen ist gefragt

Eine zentrale Bedeutung kommt dabei der kommunalen Altenberichtserstattung zu. Sie hat die Aufgabe, entscheidungsrelevante Informationen für die Altenpolitik in der Kommune bereitzustellen: die Ausgangslage und die absehbaren Entwicklungen erfassen, die Lebenslagen, Wünsche und Bedarfe der älteren Bevölkerung zu beschreiben, die nötigen Infrastruktureinrichtungen, Vorhaben und Ziele zu benennen und Anstöße für Praxisveränderungen zu geben.

Diese Aufgabe wird die Kommune nur dann adäquat bewältigen können, wenn sie mit sozialen und politischen Partizipationsprozessen aller Zielgruppen der Altenhilfe verbunden ist, ihre Ermächtigung anstrebt und auf ihre Bereitschaft zur Übernahme von Eigenverantwortung zielt. Wichtig sind gemeinsame ermutigende Erfolge und die Erfahrung von Wirksamkeit, das Erleben von Wertschätzung, Respekt und Vertrauen sowie die Offenheit der Planung und die Transparenz der Arbeitsprozesse. Ohne eine wirksame Mitwirkung und Mitverantwortung der schwer zugänglichen Gruppen wird die

Wirksamkeit und Nachhaltigkeit der kommunalen Altenberichtsplanung erheblich eingeschränkt bleiben.

Erfolge werden sich insbesondere bei den als „schwierigen“ bezeichneten Zielgruppen nur dann einstellen, wenn die Angebote sich an einem konkreten, praktischen Nutzen für die Adressatinnen und Adressaten orientieren, ihre spezifischen Lebenswelten berücksichtigen, sie als Anwält*innen in eigener Sache ansehen und an ihren Kompetenzen anknüpfen. Es geht hierbei im klassischen Sinn um die Methode der Gemeinwesenarbeit: „Hilfe zur Selbsthilfe“ mit dem Ziel, gemeinsam mit den Betroffenen die Ursachen von Armut, Einsamkeit, Ausgrenzung und sozialer Ungerechtigkeit zu bekämpfen und die Betroffenen dabei zu unterstützen, ihre Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern.

Letzteres scheint mir besonders erfolgsversprechend zu sein: das Zusammenwirken im Quartier, im Kiez, im Viertel oder im Dorf. In der Verbindung von Stadt- und Dorfentwicklung und Altenhilfe liegen Chancen, Menschen zu erreichen, die sich durch die bisherigen Angebote nicht angesprochen fühlten. Das setzt allerdings eine – nicht immer gegebene – ressortübergreifende Zusammenarbeit der Kommunalverwaltung in den Bereichen Stadt- und Regionalentwicklung, Verkehrs- und Wirtschaftsplanung, Freizeit, Bildung, Integration und Soziales voraus.

Besonderen Zielgruppen den Zugang zu Angeboten der Altenhilfe erleichtern

Im Folgenden möchte ich über die Voraussetzungen für erfolgsversprechende Zugänge zu folgenden Zielgruppen nachdenken:

- Ältere Menschen mit einer Migrationsgeschichte
- Alleinlebende ältere Menschen
- Die Offliner unter den Älteren
- Babyboomer

Ich tue dies wohlwissend, dass damit nicht alle Gruppen benannt sind, denen der Zugang zu den Angeboten der Altenhilfe erleichtert werden muss. Auf weitere durchaus wichtige Personengruppen einzugehen, würde allerdings den Rahmen meines Beitrages sprengen.

Ältere Menschen mit einer Migrationsgeschichte

Die Heterogenität des Alters ist nicht zuletzt auf die wachsende ethnische und kulturelle Vielfalt innerhalb der älteren Bevölkerung zurückzuführen. Die Einbeziehung von Menschen mit einer Migrationsgeschichte und die gezielte Auseinandersetzung mit ihren Bedarfen und Bedürfnissen sowie die Weiterentwicklung entsprechender Handlungsstrategien sind, angesichts ihres wachsenden Anteils in der Gruppe der

Älteren (2010 ca. 10 %, 2030 ca. 15 % in der Gruppe der über 60-Jährigen), zunehmend dringlicher werdende Aufgaben der kommunalen Altenpolitik.

Erstmals hat der Fünfte Altenbericht der Bundesregierung 2006 den spezifischen Potenzialen der Menschen mit einer Migrationsgeschichte eine besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Bisher wurden diese Überlegungen allerdings nicht konsequent genug aufgegriffen. Trotz der inzwischen vielfältigen Aktivitäten kann weder von einer umfassenden und systematischen kultursensiblen Ausrichtung der Altenhilfe, noch von einer flächendeckenden gleichberechtigten Teilhabe älterer Migrant*innen ausgegangen werden.

Grundsätzlich gilt, dass die ältere Migrant*innenbevölkerung sehr heterogen ist: ethnisch und sozial. Für die Mehrheit aber gilt, dass ihre Situation in besonderer Weise von sozialen Benachteiligungen und einem hohen Armutsrisiko gekennzeichnet ist. Zu den Barrieren ihrer gesellschaftlichen Teilhabe gehören ferner Beschränkungen im Bereich der politischen Partizipation: Viele haben kein Wahlrecht (nur EU-Bürger sind auf der kommunalen Ebene wahlberechtigt). Insgesamt ist festzuhalten: Die Gruppe der Migrant*innen ist in den meisten Gruppen der Zivilgesellschaft unterrepräsentiert.

Nur wenige Migrant*innen kennen und nutzen die kommunalen Beratungsstellen. Nicht selten werden diese aufgrund sprachlicher Barrieren nicht in Anspruch genommen. Das trifft auch für die Angebote der Altenhilfe zu. Um dieses zu ändern sollten die Kommunen als Erstes dafür Sorge tragen, dass ihre Angebote für ältere Menschen mit Migrationserfahrungen in unterschiedlichen Sprachen in den Infotheken der Migrantenselbstorganisationen ausgelegt werden.

Für den Abbau von Zugangsschwellen ist die Zusammenarbeit mit den Migrantenselbstorganisationen entscheidend, z. B. durch regelmäßige Informationsabende von Beratungsstellen in Vereinsräumen und Treffpunkten der Migrantenselbstorganisationen und durch vermehrte interkulturelle Begegnungen zwischen älteren Migrant*innen mit älteren, bereits über eine längere Familiengeschichte hinweg ansässigen „Deutschen“ bei gemeinsamen Angeboten (Ausflüge, Besichtigungen, Stadtbegehungen, Sportveranstaltungen).

Wichtig ist die respektvolle und wertschätzende Haltung der handelnden Personen. Solange Migrant*innen mit einem deutschen Pass als Türken, Russen oder Afrikaner bezeichnet und behandelt werden, wird ihre Integration in die deutsche Gesellschaft erschwert bleiben. Auch werden die Angebote der Altenhilfe den älteren Migrant*innen nicht gerecht, wenn sie ihren Blick vor allem auf vorhandene Benachteiligungen und Risiken richten. Vielmehr gilt es, auch deren Lebensleistung anzuerkennen und ihre spezifischen Ressourcen und Potenziale einzubeziehen. Auch Migrant*innen möchten Teil der Lösung und nicht Teil des Problems sein.

Viele der Älteren haben im Laufe der Zeit Fertigkeiten, Techniken und Strategien entwickelt, die sie befähigen, als Vermittler und Multiplikatoren für ihre Landsleute im Gemeinwesen zu wirken. Sie können für diese wichtige Verbindungen zur Mehrheitsgesellschaft herstellen, die es zu nutzen gilt.

Für die Ansprache dieser Gruppe spielen Sozialraumorientierung (Quartiersentwicklung), Lebensweltnähe, Niedrigschwelligkeit, die direkte Ansprache sowie die Berücksichtigung der kulturellen Besonderheiten, Interessen, und Bedarfe eine wichtige Rolle. Erfolgreich wird eine solche Arbeit wohl nur dann sein, wenn sie längerfristig angelegt ist und durch muttersprachliche Beratung, Qualifizierung und Erfahrungsaustausch unterstützt wird.

Alleinlebende ältere Menschen

Es gibt zurzeit kaum eine Personengruppe, deren Anzahl im kommenden Jahrzehnt so stark ansteigt, wie die der über 80-Jährigen. Rund 50 % von ihnen lebt allein oder mit einem/einer Partner*in zu Hause. Davon ein Drittel ohne die Unterstützung eines Pflegedienstes. Nicht selten ist ihre Situation gekennzeichnet durch Multimorbidität, eingeschränkte Mobilität, ausgedünnte soziale Netze, eine schleichend wachsende Überforderung bis hin zur Verwahrlosung und – ein nicht zu vernachlässigender Punkt – einen mangelnden Zugang zu Informationen. Nicht wenige leiden unter Einsamkeit, finden aber aus eigener Kraft keinen Weg aus ihrer Isolation.

Eine inzwischen bewährte Hilfe für diese Zielgruppe ist das in Rheinland-Pfalz seit 2015 erprobte Konzept „**Gemeindeschwester plus**“. Aufgabe der Gemeindeschwestern (und -pflegern) ist es, alte Menschen, die zu Hause leben und noch keine Pflege brauchen, in ihrer aktuellen Lebenssituation zu beraten und zu unterstützen. Sie suchen die älteren Menschen – nach deren vorheriger Zustimmung – auf und beraten sie in ihrer Wohnung; zum Beispiel darüber, welche Angebote und Netzwerke sie vor Ort nutzen und welche vorbeugenden gesundheitlichen Vorkehrungen sie treffen könnten.

Der Besuch in der Wohnung ermöglicht den „Gemeindeschwestern“, die häusliche Umgebung wahrzunehmen, dadurch frühzeitige Bedarfe zu erkennen und bei Risiken rechtzeitig gegensteuern zu können.

Die Gemeindeschwestern erbringen selbst keine Pflegeleistungen; sie vermitteln lediglich Unterstützungsangebote. Dieses neue (alte) präventive und gesundheitsfördernde Angebot trägt dazu bei, die Selbstständigkeit älterer Menschen möglichst lange zu erhalten und einen stationären Aufenthalt in Heimen zu verhindern bzw. aufzuschieben. Es ist freiwillig und vertraulich, verpflichtet zu nichts und ist in der Regel kostenlos.

Die Arbeit der Gemeindeschwestern ist neben dieser individuellen Beratung und Begleitung darauf ausgerichtet, die regionalen Netzwerke und sozialen Unterstützungssysteme – zum Beispiel von Kirchen- und Ortsgemeinden, aber auch die Nachbarschaften zu stärken und engermaschiger zu knüpfen. Dieses vernetzte Wirken trägt zum Aufbau und zur Sicherung zukunftsfähiger Gemeinschaften bei. Es fördert zivilgesellschaftlich unterstützte, subsidiär organisierte Sorgestrukturen im Sinne der vom Siebten Altenbericht geforderten Errichtung einer hybriden Organisation des Sozialen durch ein intelligentes Zusammenspiel aller Akteure im Gemeinwesen.

Ähnliche Überlegungen stehen hinter dem Konzept „**Küchentischgespräch**“, das in den Niederlanden flächendeckend eingeführt ist. Diese kommunale Beratung heißt „Küchentischgespräch“, weil der erste Kontakt in der Küche der älteren Menschen stattfindet. Ein wichtiges Ziel dieser aufsuchenden kommunalen Beratung ist es, die Eigenregie und -verantwortung der Bürger*innen sicherzustellen.

In den Niederlanden sind die Kommunen seit 2015 verpflichtet, durch die Bereitstellung individueller Hilfen, Älteren das Verbleiben in der eigenen Wohnumgebung zu ermöglichen. Ältere Menschen, die nicht pflegebedürftig sind und zu Hause leben, haben einen gesetzlichen Anspruch auf eine maßgeschneiderte kommunale Hilfe: zur Unterstützung im Haushalt wie auch zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Der Leistungskatalog der „sozialen Unterstützung“ erfasst Hilfen zur Mobilität und Haushaltsführung bis hin zu neuen Formen der Tagesbetreuung oder vorübergehender stationärer Hilfe.

Das Gespräch, zu dem die Betroffenen Familienangehörige, Freunde oder unabhängige Berater hinzuziehen können, dient der Bedarfsermittlung und gemeinsamen Erarbeitung eines Hilfekonzeptes. Am Ende des Gesprächs wird ein Bericht mit den Ergebnissen der Bedarfsermittlung und des Lösungsvorschlages (zum Beispiel Anpassung der Wohnung, Finanzierung eines Rollators, einer Haushaltshilfe) erstellt. Im Falle eines darüber hinaus gehenden Bedarfs, kann der Betroffene einen gesonderten Antrag bei der Kommune stellen. Im Falle einer Ablehnung sind der Beschwerdeweg bzw. ein anschließendes Rechtsverfahren möglich.

Diese aufsuchenden Angebote bieten die Chance, Menschen zu erreichen, die sich ohne eine Unterstützung nicht um Hilfe bemühen können, und sie tragen zugleich dazu bei, drohender Vereinsamung entgegenzuwirken. Dass sie nicht nur erfolgreich sind, sondern sich auch rechnen, zeigen die Erfahrungen aus den Niederlanden. Dort konnten die Sozialkassen durch die Umstellung auf die Dezentralisierung und Ambulantisierung der Pflege um rund 15 % entlastet werden.

Die positiven Erfahrungen mit diesen modellhaften Projekten haben die BAGSO veranlasst, zum Tag der älteren Generation 2019 eine Ausweitung der „Präventiven Hausbesuche“ für Senior*innen zu fordern.

Babyboomer

Im Jahr 1964 sind in der Bundesrepublik Deutschland 1,36 Millionen Kinder geboren worden, so viele wie nie zuvor und seither nie wieder. Allein die Jahrgänge von 1955 bis 1965 machen heute in Deutschland rund 17 % der Bevölkerung aus, bei den Geburtsjahrgängen der 1950er und 1960er Jahre sind es sogar 30 %.

Was zeichnet diese Kohorte aus? Die starken Jahrgänge, die sogenannten Babyboomer, waren die ersten, die nach dem Zweiten Weltkrieg erheblich von der Bildungsexpansion der 70er Jahre profitierten. Für nicht wenige war der verbesserte Bildungsstand verbunden mit einem höheren Einkommen und einem wachsenden Wohlstand. Ob sie sich als Rentner*innen einmal besser stehen als die Vorgängergeneration, ist allerdings noch offen. Eine Frage, die für das zivilgesellschaftliche Engagement der Babyboomer nicht ohne Bedeutung ist.

Der Mehrzahl der Babyboomer ist es aufgrund ihrer höheren Bildung und damit verbundenen wirtschaftlichen und politischen Stellung möglich, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Aufgewachsen in einer Zeit, in der die Zivilgesellschaft an Bedeutung gewonnen hat, sind sie es gewohnt, sich einzumischen und sich gesellschaftlich zu engagieren. Für ihr Engagement erwarten sie allerdings gute Rahmenbedingungen. Sie suchen eher zeitlich überschaubare Engagement-Projekte, als eine langjährig verpflichtende Mitarbeit im klassischen Vereinswesen.

Die Generation der Babyboomer bringt die notwendigen Erfahrungen und Fähigkeiten für ein soziales Engagement mit: Menschenkenntnis, berufliche Erfahrungen, Fachwissen und die Fähigkeit zur strukturierten Problemlösung. Doch sie lässt sich nicht mehr wie die Vorgängergeneration unkritisch in Institutionen einbinden. Auch hat der in ihrer Jugendzeit erfolgte Traditionsabbruch ihre Bindung an die klassischen Großorganisationen deutlich geschwächt, was vor allem Kirchen, Parteien und Sportvereine schon heute deutlich spüren.

Es ist unbestritten: Die Babyboomer sind für die Zivilgesellschaft von einer nicht zu überschätzenden Bedeutung, sie bringen auf den ersten Blick ein großes Engagement-Potenzial mit. Noch aber ist offen, ob es gelingt, dieses auch gesellschaftlich zu erschließen. Die Herausforderung für Kommunen und Verbände besteht darin, sich auf diese neuen, anspruchsvolleren Freiwilligen einzulassen und sie für ein Engagement in ihren Reihen zu motivieren.

Einige Kommunen in Deutschland haben sich inzwischen auf den Weg gemacht, zum Beispiel im Rahmen des Projektes „Engagierte Stadt“. Doch nicht alle Kommunen bereiten sich auf diese Aufgabe ausreichend vor. Wichtig sind in diesem Zusammenhang die kommunale Förderung von Freiwilligenkoordinatoren und der Ausbau von Seniorenbüros in den Städten und Landkreisen.

Darüber hinaus können die Kommunalverwaltungen selbst auch eigene Impulse setzen. So erhalten etwa Beschäftigte der Stadt Köln mit ihrem Ausscheiden aus dem Berufsleben einen Brief, in dem die Stadt ihnen nicht nur für ihre Arbeit dankt, sondern auch auf die Möglichkeiten und Anlaufstellen für eine ehrenamtliche Tätigkeit in der nachberuflichen Lebensphase hinweist. Eine ähnliche Ansprache und auch Seminarangebote für demnächst aus dem Erwerbsleben ausscheidende Beschäftigte in der Industrie, dem Handwerk und dem Handel durch die Altenhilfe, wäre sicher sinnvoll, um als Gesellschaft die starken Jahrgänge nicht zu verlieren. Die BAGSO unterstützt diesen Ansatz. Sie hat deshalb vor kurzem die Broschüre „Berufsende in Sicht? Annäherung an eine neue Lebensphase“ veröffentlicht.

Die Offliner unter den Älteren

„Die mit der Digitalisierung einhergehenden Veränderungen betreffen (...) alle Mitglieder der Gesellschaft (...), auch für viele Ältere, (sind sie) zu einem selbstverständlichen Teil ihres Alltags geworden“, heißt es in der Kurzfassung des Achten Altersberichts „Ältere Menschen und Digitalisierung“. In der Tat: Mittlerweile sind viele Informationen ohne Zugang zum Internet nicht zugänglich, können Dienstleistungen ohne einen Internetzugang nur begrenzt in Anspruch genommen werden. In Corona-Zeiten ist selbst der Besuch eines Zoos oder eines Schwimmbades nur noch über eine Internetbuchung möglich.

Selbst in der guten alten Tagesschau heißt es seit langem: „Näheres finden Sie auf tagesschau.de“. Ein Vorgang, den die Seniorenvertretungen immer wieder kritisiert haben und kritisieren, weil damit vielen älteren Menschen Informationen vorenthalten werden. Er macht deutlich: Selbstständigkeit und Teilhabe im Alter sind ohne einen souveränen Umgang mit digitalen Technologien immer häufiger nur noch eingeschränkt möglich.

Das politische Credo der heutigen Zeit lautet: Wer sich der digitalen Welt verschließt, lässt Chancen ungenutzt und beraubt sich seiner Zukunft. Selbstbestimmung im Alter ist heute oft ohne den souveränen Umgang mit digitalen Technologien nur noch eingeschränkt möglich.

Nicht zuletzt deshalb stiegen in den letzten Jahren die Nutzerzahlen auch in den höheren Altersgruppen kontinuierlich an. In der Gruppe der 60- bis 69-Jährigen sind

inzwischen 70 % online, und selbst bei den über 70-Jährigen nutzen fast 40 % das Internet.

Bei genauerer Betrachtung wird allerdings deutlich, dass der digitale Graben nicht in erster Linie zwischen Jung und Alt, sondern vielmehr zwischen arm und reich verläuft. Der Achte Altersbericht stellt fest: Ungleiche digitale Teilhabechancen verstärken die bereits vorhandenen sozialen, gesundheitlichen und regionalen Ungleichheiten. Er zieht daraus die Schlussfolgerung: Menschen, die ein geringes Einkommen haben oder Grundsicherung im Alter beziehen, sollten die Kosten für die Nutzung des Internets und die Anschaffung der dazu notwendigen digitalen Technik im Sinne einer sozialrechtlichen Hilfe des SGB XII erstattet bekommen. Die BAGSO hat sich diese Forderung zu Eigen gemacht. Denn es gilt zu verhindern, dass Menschen, die weniger sprach- und durchsetzungsfähig sind, im Zeitalter der Digitalisierung zur Sprachunfähigkeit verbannt werden.

Allen Bürger*innen den Zugang zu digitalen Dienstleistungen und Angeboten zu gewährleisten, ist heute Aufgabe der öffentlichen Hand. Sie hat die Aufgabe, die **„Daseinsvorsorge auf kommunaler Ebene digital zu gewährleisten und strukturell weiterzuentwickeln“** (Achter Altersbericht). Die Kommunen sind damit in der Pflicht, in allen öffentlichen Einrichtungen kostenfreie Internetzugänge zu schaffen bzw. zu ermöglichen – auch in städtischen Freizeitheimen und den örtlichen Senioren- und Pflegeheimen. Zugleich haben sie sicherzustellen – und das gilt es gleichermaßen zu betonen –, dass Offlinern daraus keine Benachteiligungen erwachsen dürfen.

Der Achte Altersbericht enthält viele unterstützenswerte Forderungen und Anregungen. Doch wie schon beim Siebten Altersbericht geht die Bundesregierung auf sie nicht weiter ein. Insbesondere bleiben die rechtlichen und finanziellen Konsequenzen ungeklärt. Damit sind wir bei dem Grundproblem der Altenhilfe: der nach wie vor fehlenden rechtlichen Verpflichtung für diese wachsende kommunale Aufgabe.

Die Stellung der Kommune in der Altenhilfe stärken

Bis heute sind die wiederholten Versuche, die nur geringe und darüber hinaus fragmentierte rechtliche Absicherung der Altenpolitik zu überwinden, gescheitert. Während der Pflegebereich – wenn auch bei weitem nicht bedarfsdeckend – geregelt ist, fehlt seit Jahrzehnten eine verbindliche Regelung für die sogenannten „vorpflegerischen“ Aufgaben nach § 71 des SGB XII. Noch immer stellt dieser Paragraph Art und Umfang dieser Leistungen weitgehend ins Ermessen der Sozialhilfeträger.

Seit Mitte der 1980er Jahre gab es wiederholt Bemühungen, diesen unbefriedigenden Zustand zu beenden. Der Versuch, ein bundesweit geltendes Altenhilfegesetz zu verabschieden, ist bisher am Widerstand der Länder und Kommunalvertretungen

gescheitert. Auch das Werben der Siebten Altenberichtscommission für ein „**Leitgesetz zur Stärkung einer Politik für ältere und mit älteren Menschen**“ blieb erfolglos.

Die BAGSO hat die Forderung des Siebten Altenberichts 2016 aufgegriffen und gefordert: Die Altenhilfe ist als eine kommunale Pflichtaufgabe rechtlich zu verankern. In ihrer Stellungnahme zu den Ergebnissen der Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“ der Bundesregierung aus 2019 hat sie dieses erneut vorgetragen. Dort heißt es: **„Die kommunale Altenhilfepolitik braucht (...) eine verbindliche gesetzliche Grundlage. Nur so kann garantiert werden, dass bestimmte, für die Lebensqualität älterer Menschen erstrangige Angebote flächendeckend gesichert sind. Und zwar ausdrücklich unabhängig von der aktuellen Finanzkraft der Kommunen.“**

Diese Forderung ist heute, in Zeiten der Corona-Pandemie, dringlicher denn je. Die wegbrechenden Einnahmen der Kommunen, insbesondere durch den Rückgang der Gewerbesteuern, verlangen nach einer Finanzierung der Altenpolitik, die unabhängig von der jeweiligen Kassenlage einer Kommune ist. Erweisen sich doch verlässlich finanzierte Altenhilfestrukturen als eine wichtige Voraussetzung für eine auf Teilhabe ausgerichtete und präventive Altenpolitik, insbesondere für die Zielgruppen, denen der Zugang zu öffentlichen Angeboten schwerfällt beziehungsweise schwergemacht wird.

Doch es gibt Licht am Ende des Tunnels: Der Landesseniorenbeirat Berlin hat die Diskussion über ein Altenhilfestrukturenrecht neu angestoßen und sich zum Initiator einer erfolgsversprechenden Gesetzesinitiative gemacht. Ziel der Initiative ist es, über ein Berliner Altenhilfestrukturenrecht als Ausführungsgesetz zu § 71 SGB XII, die verlässliche Finanzierung dieses kommunalen Aufgabenfeldes sicherzustellen.

Was zurzeit in Berlin passiert, ist verdienstvoll und ermutigend. Es ist der richtige Weg. Nach den jahrzehntelangen Niederlagen in dem Bemühen um ein Altenhilfestrukturenrecht des Bundes geht es heute darum, die Altenhilfe über Ländergesetzte zukunftsfest zu machen. Ein rechtlich verbindliches und verpflichtendes Altenhilferecht der Länder mit einer auskömmlichen Finanzierung würde nicht nur die Beliebigkeit der kommunalen Altenhilfeangebote beseitigen und die Bedeutung der unterschiedlichen Finanzkraft der Kommunen für die Altenhilfe relativieren. Es würde auch die Chancen erhöhen, dass die kommunale Altenhilfe die Bedarfe und Interessen *aller* älteren Menschen, insbesondere derer, die bisher von ihr weniger bedacht werden, in den Blick nimmt.

Kontakt

BAGSO – Bundesarbeitsgemeinschaft der Seniorenorganisationen e.V.

Noeggerathstr. 9, 53111 Bonn, Tel.: 0228 / 24 99 93 - 0